

41/SN-14/ME

Dr. Elisabeth Aufhauser
 Institut für Geographie
 Universitätsstraße 7
 1010 Wien

Mag. Rosa Diketmüller
 Institut für Sportwissenschaften
 Auf der Schmelz 6
 1150 Wien

Dr. Brigitte Lueger-Schuster
 Institut für Psychologie
 Gölsdorfgasse 3/6
 1010 Wien

**Gleichbehandlungsbehandlungs-
 beauftragte**

**der
 Grund- und Integrativwissenschaftli-
 chen Fakultät**

**an der
 Universität Wien**

An die
 Parlamentsdirektion
 Dr. Karl Renner Ring
 1017 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Z. 14	-GE/19. P6
Datum:	4. MRZ. 1996
Verf.:	4. 3. 96

D. Lueger

Wien, 1. März 1996

Stellungnahme der Gleichbehandlungsbeauftragten an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen vom 26. Februar 1996

**DER IN BEGUTACHTUNG BEFINDLICHE BUNDESGESETZENTWURF WIRD
 VON UNS ALS AUS FINANZIELLER UND STRUKTURELLER SICHT UNTRAG-
 BAR ZURÜCKGEWIESEN.**

Zusätzlich zu den allgemeinen Belastungen als BürgerInnen und BeamtInnen sowie durch die Belastungen des Sparpakets speziell für Frauen:

- Reduzierung der Karenzzeiten
- Streichung der Kindergartenmilliarde
- Veränderung der Anwartschaftszeit auf Pension
- gleiche Nachkaufsummen für Schul- und Studienzeiten für Frauen und Männern, obwohl Frauen im Durchschnitt deutlich niedrigere Pensionen erhalten
- Senkung der Nebenverdienstmöglichkeiten während der Karenzzeiten

werden die an den Universitäten lehrenden Frauen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf - sollte er realisiert werden - zusätzlich finanziell belastet. HalbtagsassistentInnen haben z. B. mit

einem Jahreseinkommenverlust von circa 40% zu rechnen. Dies ist im Sinne der Gleichbehandlung, aber auch allgemein untragbar und wird von uns auf das Schärfste zurückgewiesen.

Im einzelnen weisen wir auf folgende Punkte im zur Begutachtung aufliegenden Gesetzesentwurf sowie dem Textentwurf des neuen § 53 des Gehaltsgesetzes 1956 hin, von denen Frauen überproportional betroffen sind:

- Der Staffelung der Abgeltung der Lehrtätigkeiten von UniversitätsassistentInnen nach verbrieftem Qualifikationsniveau ist aufgrund der realen Personalstruktur an den österreichischen Universitäten eine Geschlechtsdiskriminierung inhärent und wird von uns ebenfalls auf das Schärfste zurückgewiesen.
- Fehlen von Karenzierungsregelungen für AssistentInnen, die im Lehrbetrieb tätig sind.
- Die vorgesehene MindestteilnehmerInnenzahl von 10 bzw. 15 Personen für die Abgeltung von Lehraufträgen birgt ein zusätzliches finanzielles Belastungsrisiko für Frauen, die Unsicherheit für in der Lehre tätigen Frauen wird aufgrund dieser Begrenzung zusätzlich erhöht. Im Falle eines Verlustes der Remuneration, verliert die Lehrbeauftragte - sofern sie freiberuflich tätig ist, auch noch die Sozialversicherung. Dieses Vorgehen wird sich auf die ohnehin schlechte soziale Absicherung von Frauen natürlich äußerst nachteilig auswirken.
- Zusammenbruch des Lehrbetriebs in diversen Instituten der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät, an denen der Lehrbetrieb größtenteils von Frauen mit Magisteriumsqualifikation getragen wird, da laut Gesetzesentwurf keine eigenständige Lehrtätigkeit von Personen mit Magisteriumsqualifikationen mehr durchgeführt werden darf.
- Zusammenbruch der Lehre im Bereich Frauenforschung, feministische Forschung, Gender Studies aufgrund der vorgesehenen mitverantwortlichen Lehre bei Magisteriumsqualifikation. *Erläuterung:* Die Lehrtätigkeit der männlichen Professorenschaft wird selten eine mitverantwortliche Lehrtätigkeit in den oben genannten Bereichen erforderlich machen. Insofern wird ein innovativer Bereich der Lehre verschwinden.
- Lehrveranstaltungen im Bereich Frauenforschung, feministische Forschung, Gender Studies werden voraussichtlich auch in Zukunft nicht als Pflichtfächer sondern als Wahlfächer, in denen die Anzahl der Studierenden im voraus schwer abzuschätzen ist, definiert sein. Auch dadurch werden diese innovativen und gesellschaftlich relevanten Bereiche im Keim erstickt.
- Die Herabsetzung der Remuneration für externe Lehrbeauftragte sowie die vorgesehene Streichung von Lehraufträgen von UniversitätsassistentInnen an anderen Universitäten bedeutet auch für diese innovativen Bereiche eine gravierende Einschränkung der Internationalität und Interdisziplinarität und ist für uns unverständlich.

Dr. Elisabeth Aufhauser

Mag. Rosa Diketmüller e.h.

Dr. Brigitte Lueger-Schuster